

# Preis- und Leistungsverzeichnis

**Kapitel A:**

Allgemeine Informationen zur Bank

**Kapitel B:**

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Sonstiges)

**Kapitel C:**

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bargeldein-/auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden; Verwahrung von Einlagen

**Kapitel D:**

Preise für Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen für Privatkunden

**Kapitel E:**

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

**Kapitel F:**

Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit



## **A. Allgemeine Informationen zur Bank**

### **I. Name und Anschrift der Bank**

Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft  
Maximilianstraße 38  
86150 Augsburg

Telefon: 0821/3201-0

Telefax: 0821/3201-271

E-Mail: [info@fuggerbank.de](mailto:info@fuggerbank.de)

Internet: [www.fuggerbank.de](http://www.fuggerbank.de)

**Hinweis:** Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege zu nutzen.

### **II. Kommunikation mit der Bank**

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

### **III. Zuständige Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

### **IV. Eintragung ins Handelsregister**

Amtsgericht Augsburg HRB 30002

### **V. Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.



## **VI. Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- 08. August. (Hauptgeschäftsstelle Augsburg)
- gesetzliche und regionale Feiertage
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung etc.) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

## **VII. Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers.

Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Überweisungen und Lastschriften Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus dem Namen und der Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers.

Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe des Namens und gegebenenfalls der Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen.

Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.



## **B. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden**

(Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Sonstiges)

### **I. Persönliche Konten**

#### **1. Preismodelle für Privatkonten**

##### **Fürst Fugger Girokonto**

onlinefähiges Zahlungsverkehrskonto

Verwahrtgelt/Verwahrgebühr für Verwahrung von Einlagen bei Überschreiten der Freigrenze von 50.000,00 EUR / Zinssatz der EZB für die Einlagefazilität.<sup>12</sup>

| <u>Kontoführung</u>                                                                                                                | <b>EUR</b>       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Monatlicher Grundpreis (monatlicher Auszug inklusive)                                                                              | 20,00            |
| Beleghafte Einzelüberweisung                                                                                                       | 5,00             |
| Erfassung Überweisungsauftrag durch Bank auf Basis eines Auftrags per Telefax, E-Mail und Telefon sowie bei Vorlage einer Rechnung | 5,00             |
| Sonstige Buchungsposten                                                                                                            | 0,00             |
| Versand pro Auszug Inland/Ausland                                                                                                  | 0,00/0,00        |
| Abholung                                                                                                                           | 0,00             |
| Ersatzbeleg                                                                                                                        | 0,10             |
| Zinssatz für Guthaben                                                                                                              | 0,00 %           |
| Daueraufträge - Neuanlage /Änderung                                                                                                | 2,00             |
| Daueraufträge – Löschung/Aussetzung                                                                                                | 0,00             |
| Daueraufträge – Ausführung                                                                                                         | 0,00             |
| Zahlungsverkehrsvordrucke (Einzelbelege)                                                                                           | 0,00             |
| Verfügungen am eigenen GAA                                                                                                         | 0,00             |
| Debitkarte (girocard)/Zusatzkarte                                                                                                  | p.a. 20,00/20,00 |

bei Online-Nutzung mittels

##### **Fürst Fugger Online-Banking**

| (mit SecureGo, Sm@rt-TAN plus, HBCI SecureGo, HBCI Sm@rt-TAN plus) | <b>EUR</b> |
|--------------------------------------------------------------------|------------|
| Monatlicher Grundpreis                                             | 10,00      |
| Beleglose Buchungsposten                                           | 0,00       |
| Daueraufträge – Neuanlage/Änderung/Aussetzung/Löschung/Ausführung  | 0,00       |
| eAuszug (für Privatkunden)                                         | 0,00       |
| Weitere Konditionen in Abhängigkeit des Produkts                   |            |
| Photo TAN-Generator für Sm@rt-TAN plus                             | 15,00      |
| SecureGo plus-App                                                  | 0,00       |
| Nutzung der Windata-Software                                       | 0,00       |

<sup>1</sup> Siehe Kapitel C Abschnitt VI – Verwahrung von Einlagen

<sup>2</sup> Werden auf der Homepage <https://www.bundesbank.de> veröffentlicht



### **Fürst Fugger Basiskonto**

Das Basiskonto kann auf Ihren Antrag hin auch als Pfändungsschutzkonto (§ 850k der Zivilprozessordnung) geführt werden. **Die Bepreisung erfolgt analog dem Produkt Fürst Fugger Girokonto.**

Das Basiskonto ermöglicht gemäß den Vorgaben des Zahlungskontengesetzes die Ausführung von Zahlungsvorgängen zu nutzen und Barauszahlungen zu tätigen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr (z.B. Überweisungsverkehr) teilzunehmen. Eine Überziehungsmöglichkeit besteht nicht.

### **Leistungsumfang**

Im Einzelnen können Sie das in Euro geführte Basiskonto für die folgenden Zahlungsdienste ohne Kreditgeschäft nutzen:

- Barauszahlungen vom Basiskonto an Geldautomaten im Inland und im Ausland, soweit die Karte entsprechend ausgestattet ist.
- Ausführung von Zahlungsvorgängen einschließlich der Übermittlung von Geldbeträgen auf das bei uns geführte Basiskonto oder auf ein bei einem anderen Zahlungsdienstleister geführtes Konto durch
  - die Ausführung von Lastschriften (wiederkehrend/einmalig),
  - die Ausführung von Überweisungen (einschließlich Terminüberweisungen und Daueraufträgen),
  - die Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels einer Debit-Zahlungskarte (girocard).
- Online-Banking, wenn dies eine Standarddienstleistung der Bank ist.

### **Fürst Fugger Vermögensanlagekonto**

onlinefähiges Abwicklungskonto für Depotkunden im Private Banking

Einlagenkonto mit Onlinefähigkeit

Verwahrtgelt/Verwahrgebühr für Verwahrung von Einlagen oberhalb des Freibetrags von 100.000,00 EUR / Zinssatz der EZB für die Einlagefazilität.<sup>34</sup>

| <b><u>Kontoführung</u></b>                                                                                                         | <b>EUR</b>  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Monatlicher Grundpreis (monatlicher Auszug inklusive)                                                                              | 0,00        |
| Darüber hinaus:                                                                                                                    |             |
| Beleghafte Einzelüberweisung                                                                                                       | 0,00        |
| Erfassung Überweisungsauftrag durch Bank auf Basis eines Auftrags per Telefax, E-Mail und Telefon sowie bei Vorlage einer Rechnung | 0,00        |
| Sonstige Buchungsposten                                                                                                            | 0,00        |
| Versand pro Auszug Inland/Ausland                                                                                                  | 0,00        |
| Abholung pro Auszug                                                                                                                | 0,00        |
| Ersatzbeleg                                                                                                                        | 0,00        |
| Zinssatz für Guthaben                                                                                                              | auf Anfrage |
| Daueraufträge – Neuanlage/Änderung/Aussetzung/Löschung/Ausführung                                                                  | 0,00        |
| Verfügungen am eigenen GAA                                                                                                         | 0,00        |
| Debitkarte (girocard)/Zusatzkarte                                                                                                  | 0,00        |

<sup>3</sup> Siehe Kapitel C Abschnitt VI – Verwahrung von Einlagen

<sup>4</sup> Werden auf der Homepage <https://www.bundesbank.de> veröffentlicht



## Füürst Fugger Privatbank

bei Online-Nutzung mittels

### **Füürst Fugger Online-Banking**

|                                                                    |            |
|--------------------------------------------------------------------|------------|
| (mit SecureGo, Sm@rt-TAN plus, HBCI SecureGo, HBCI Sm@rt-TAN plus) | <b>EUR</b> |
| Beleglose Buchungsposten                                           | 0,00       |
| Daueraufträge – Neuanlage/Änderung/Aussetzung/Löschung/Ausführung  | 0,00       |
| eAuszug (für Privatkunden)                                         | 0,00       |
| Weitere Konditionen in Abhängigkeit des Produkts                   |            |
| Photo TAN-Generator für Sm@rt-TAN plus                             | 15,00      |
| SecureGo plus-App                                                  | 0,00       |
| Nutzung der Windata-Software                                       | 0,00       |

### **Füürst Fugger Privatkonto**

Abwicklungskonto für das Fondsdepot im Vermögensmanagement / Einlagenkonto;  
Konto auf Kontokorrentbasis, kein Zahlungsverkehr, tägliche Verfügbarkeit, entgeltfrei

|                                                                                                                                                                   |      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Verwarentgelt/Verwahrgebühr für Verwahrung von Einlagen oberhalb<br>des Freibetrags von 50.000,00 EUR/ Zinssatzes der EZB für die Einlagefazilität. <sup>56</sup> | 0,00 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|

### Kontoführung

|                                                                                               |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
|                                                                                               | <b>EUR</b> |
| Monatlicher Grundpreis (monatlicher Auszug inklusive)                                         | 0,00       |
| Guthabenverzinsung auf Anfrage,<br>tägliche Verfügbarkeit<br>vierteljährliche Zinsabrechnung; |            |
| Monatlicher Kontoauszug,                                                                      | 0,00       |
| Ersatzbeleg                                                                                   | 0,10       |

<sup>5</sup> siehe Kapitel C Abschnitt VI – Verwahrung von Einlagen

<sup>6</sup> Werden auf der Homepage <https://www.bundesbank.de> veröffentlicht



## **Fürst Fugger Vermögensverwaltungskonto**

onlinefähiges Abwicklungskonto für die Vermögensverwaltung im Private Banking

Kein Verwahrtgelt/keine Verwahrgebühr

| <u>Kontoführung</u>                                   | <b>EUR</b>                                                   |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Monatlicher Grundpreis (monatlicher Auszug inklusive) | 0,00                                                         |
| Sonstige Buchungsposten <sup>7</sup>                  | 0,00                                                         |
| Versand pro Auszug Inland/Ausland                     | 0,00                                                         |
| Abholung pro Auszug                                   | 0,00                                                         |
| Ersatzbeleg                                           | 0,00                                                         |
| Zinssatz für EUR-Guthaben                             | EZB Zinssatz (Satz der Einlagefazilität)<br>abzüglich 0,25 % |

bei Online-Nutzung mittels

### **Fürst Fugger Online-Banking**

|                                                                    |            |
|--------------------------------------------------------------------|------------|
| (mit SecureGo, Sm@rt-TAN plus, HBCI SecureGo, HBCI Sm@rt-TAN plus) | <b>EUR</b> |
| Beleglose Buchungsposten                                           | 0,00       |
| eAuszug (für Privatkunden)                                         | 0,00       |
| Weitere Konditionen in Abhängigkeit des Produkts                   |            |
| Photo TAN-Generator für Sm@rt-TAN plus                             | 15,00      |
| SecureGo plus-App                                                  | 0,00       |
| Nutzung der Windata-Software                                       | 0,00       |

## **2. Kontoauszug** **EUR**

|                                                                                                                                                                                |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Standard <sup>8</sup> : Portoersatz Auszugversand<br>(gilt auch für die Zusendung per Online- bzw. Internetbanking<br>nach 90 bzw. 50 Tagen nicht abgerufenen<br>Kontoauszüge) | 1,00/1,53 |
| Bereitstellung elektronischer Auszug bei Online-Nutzung (pro Auszug)                                                                                                           | 0,00      |
| Bereitstellung eines Auszugs zur Abholung                                                                                                                                      | 1,00      |
| Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen<br>des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte)                     |           |
| maschinell                                                                                                                                                                     | 5,00      |
| manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt<br>eine maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)                                                                | 10,00     |

<sup>7</sup> Allein SEPA-Überweisungen von Vermögensverwaltungskonten des Kunden dürfen nur im Rahmen einer Entnahme des Kunden auf sein eigenes Konto bei einer anderen Bank (als Referenzkonto) durch den Kundenberater ausgeführt werden.

<sup>8</sup> Abweichungen gemäß Produktdefinition: siehe unter Ziffer 1



### 3. Zusätzliche Entgelte

**EUR**

Ersatzbelege für Kunden auf Anforderung  
(Anlagen u. dgl.)

10,00 pro Beleg,  
individuelle  
Berechnung  
möglich

Saldenbestätigung

10,00

Vertrag zu Gunsten Dritter

0,00

Ersatzsteuerbescheinigung (pro Jahr)  
nur Konto: MwSt frei/mit Depot: + MwSt.

30,00

Ertragnisaufstellung  
nur Konto: MWSt. frei

30,00  
..0,00

Jahresbescheinigung (Zweitausfertigung)  
(bei Wertpapierumsätzen zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

50,00

Kontopfändung:  
Kundenbenachrichtigung und Überwachung

0,00

Verwahrung von Kundenpost

30,00/Quartal  
120,00 p.a.

### II. Sparkonto

**EUR**

Kennwortvereinbarung

0,00

Verlust einer Sparurkunde  
Bearbeitung

20,00

Einrichtung eines Sparvertrages zugunsten Dritter

0,00

Sparkontoauflösung

0,00



### III. Regelleistungen im Kreditgeschäft

Überziehungskredite (Rechnungsabschluss vierteljährlich)

- eingeräumte Dispositionskredite
- geduldete Überziehungskredite (Kontoüberziehung)<sup>9</sup>

Referenzzinssatz (Vergleichsmaßstab) für Zinsänderungen ist der in der jeweils vereinbarten Zinsänderungsklausel genannte Referenzzinssatz, z.B. der

- Zinssatz der EZB für Hauptrefinanzierungsgeschäfte (SU0202)
- Monatsdurchschnittssatz für EURIBOR-Dreimonatsgeld (SU0316)

Eine entsprechende Änderung (Erhöhung/Ermäßigung) des vereinbarten Sollzinses erfolgt dann, wenn sich der Referenzzinssatz um mehr als 0,00 % Prozentpunkte erhöht/ermäßigt.

### IV. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

| 1. Kreditbearbeitung                                                                                                                                                                 | EUR               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Ratenänderung auf Kundenwunsch                                                                                                                                                       | 200,00            |
| Entlassung eines Kreditnehmers aus der Mithaftung                                                                                                                                    | 200,00            |
| Zusätzliche Zinsbescheinigung                                                                                                                                                        | 15,00             |
| Zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan <sup>*10</sup>                                                                                                                                       | 15,00             |
| Außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldenbescheinigung auf Wunsch des Kunden                                                                                                              | 25,00             |
| 2. Sicherheiten                                                                                                                                                                      | EUR               |
| Sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht; ggf. Siegelgebühr des Notars zuzüglich | 100,00            |
| 3. Sonstige Entgelte                                                                                                                                                                 | EUR               |
| Auszugszweitschriften von Kreditkonten                                                                                                                                               | pro Duplikat 5,00 |
| V. Bankauskunft                                                                                                                                                                      | EUR               |
| Inland                                                                                                                                                                               | 0,00              |

<sup>9</sup> Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über eine zugesagte Kreditlinie hinaus.

<sup>10</sup> Entgeltfrei für befristete Verbraucherdarlehen



**VI. Avale**

**EUR**

Avalprovision

2% aus Nominalbetrag

**VII. Sonstiges**

**EUR**

Bestätigung des Gesamtumfangs der geschäftlichen Beziehung  
(pro angefangene Stunde)

50,00

Adressanfrage beim Einwohnermeldeamt

20,00

Meldung an das Zentralfinanzamt im Todesfalle (§ 33 ErbStG)

0,00

Nach Absprache mit Kunden durchgeführte

Telefaxe, Fotokopien

1,00

Telefonkosten pro Einheit

0,50

Nachforschungen pro angefangene Stunde

50,00



## C. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten

(Bargeldein-/auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden)

### I. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen

#### 1. Bargeldeinzahlungen

Die Bank betreibt keine Kassen in Ihren Niederlassungen. Bareinzahlungen sind daher nur am Cash-Recycler in Augsburg möglich. Die Einzahlungshöhe ist betraglich nicht, jedoch ggf. technisch bedingt (z.B. Fassungsvermögen der Kassetten) begrenzt.

#### 2. Bargeldauszahlungen

Bargeldauszahlungen mit Debitkarte (girocard) oder Kreditkarte sind nur an Geldautomaten der Bank oder fremden Geldautomaten möglich. Es können pro Transaktion maximal 2.000,00 EUR verfügt werden. Für die Debitkarte gilt zusätzlich ein Wochenlimit von 4.000,00 EUR.

Bargeldauszahlungen am Schalter sind nicht möglich, da die Bank keine Kassen in Ihren Niederlassungen betreibt.

Größere Bargeldebeträge, sofern sie nicht am Geldautomaten verfügt werden können, sind bis zu einem Betrag von 150.000,00 EUR über die Reisebank auszahlabar. Für diese Auszahlung fallen die von der Reisebank aktuell erhobenen Gebühren an.

Darüber hinaus können bis zu 200,00 EUR Bargeld an der Kasse bei vielen Supermärkten, Drogerien und Baumärkten ab einem vom Shop festgelegten Einkaufswert verfügt werden.

#### 3. Bargeldauszahlungen an Geldautomaten

##### 3.1 Entgelte für Bargeldauszahlungen an eigenen Geldautomaten (GA)

| an eigene Kunden                                  |                                   | an fremde Kunden                                                                      |                                                                                         |
|---------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| mit <b>unserer</b><br>Debitkarte (girocard)       | EUR 0,00                          | mit inländischer Debitkarte<br>(direktes Kundenentgelt)                               | EUR 3,95                                                                                |
| mit <b>unserer</b><br>Kreditkarte<br>(Mastercard) | 1% vom<br>Umsatz<br>min. EUR 6,00 | mit Karten anderer<br>Zahlungssysteme<br>(z.B. Maestro, CIRRUS,<br>Master Card, VISA) | Der Preis richtet sich<br>nach den<br>Entgelten des<br>jeweiligen<br>Kartenherausgebers |



### 3.2 Entgelte für Bargeldauszahlungen an Geldautomaten bei anderen Kreditinstituten (an Kunden unserer Bank)

| mit Debitkarte (girocard)                                                                                                                          |                              | mit Kreditkarte (Mastercard)                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| bei inländischen KI <sup>11</sup> und KI in der EU <sup>12</sup> und den EWR-Staaten <sup>13</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können | EUR 0,00                     | 1% vom Umsatz, min. EUR 6,00<br><br>Hinweis: Gegebenenfalls wird durch den Geldautomatenbetreiber ein zusätzliches Entgelt belastet.                                                                                                                                                                                     |
| bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung                                                                                               | 1% vom Umsatz, min. EUR 6,00 | 1% vom Umsatz, min. EUR 6,00<br><br>zzgl. 1% vom Umsatz für den Auslandeinsatz <sup>14</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU <sup>12</sup> und der EWR-Staaten <sup>13</sup><br><br>Hinweis: Gegebenenfalls wird durch den Geldautomatenbetreiber ein zusätzliches Entgelt belastet. |
| bei KI außerhalb EUR und den EWR-Staaten                                                                                                           | 1% vom Umsatz, min. EUR 6,00 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

<sup>11</sup> Kreditinstitut

<sup>12</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>13</sup> EWR-Staaten (zusätzlich zu den Staaten der Europäischen Union: derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>14</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel E dieses Verzeichnisses

## II. Überweisungen

### 1. Geschäftstage und Betragsgrenzen im Überweisungsverkehr

#### Geschäftstage für Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Kapitel A Ziffer VI. der Allgemeinen Informationen zur Bank.

#### Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsgrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

### 2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>15</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>16</sup>

#### 2.1 Überweisungsaufträge

##### a) Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

|                                                                      |                                      |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| -beleghafte Aufträge in EUR                                          | 12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank |
| - beleghafte Aufträge in Fremdwährung                                |                                      |
| zulasten von EUR-Konten mit einem Gegenwert von bis zu 12.500,00 EUR | 14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank |
| zulasten von EUR-Konten mit einem Gegenwert von über 12.500,00 EUR   | 11:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank |
| - beleglose Aufträge in EUR                                          |                                      |
| per Online-Banking <sup>17</sup>                                     | 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank |
| per Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift             | 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank |

---

<sup>15</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>16</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>17</sup> Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.



- Eil-Überweisungen 14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Wertstellung ausgehender Überweisungen ist der Ausführungstag unter Berücksichtigung der Annahmefristen.

## b) Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

### - Überweisungsaufträge in Euro

|                                                                                                               |                  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag<br>per Online-Banking und Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift | 1 Geschäftstag   |
| Beleghafter Überweisungsauftrag                                                                               | 2 Geschäftstage  |
| Echtzeitüberweisungsauftrag <sup>18</sup>                                                                     | max. 10 Sekunden |

### - Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

|                                 |                      |
|---------------------------------|----------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag  | max. 4 Geschäftstage |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | max. 4 Geschäftstage |

## c) Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

**Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Produkt abgegolten ist (siehe Kapitel B I.1).

### ca) Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

<sup>18</sup> Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4



Der Zahler trägt folgende Entgelte:

|                                                                                                                                                                                                                                                            | Überweisungsmodalitäten                                                                                                                               |                               |                          |                                                                   |                                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                            | je Überweisung vom Girokonto                                                                                                                          |                               |                          |                                                                   | als<br>Eilüberweisung<br>zusätzlich |
|                                                                                                                                                                                                                                                            | beleghafte<br>Überwei-<br>sung                                                                                                                        | beleglose<br>Überwei-<br>sung | per<br>Dauer-<br>auftrag | bei<br>formloser<br>Erteilung <sup>19</sup>                       |                                     |
| Überweisungsaus-<br>gänge                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                       |                               |                          |                                                                   |                                     |
| Überweisung mit IBAN<br>des Zahlungsempfän-<br>gers in Euro an einen<br>anderen Zahlungs-<br>dienstleister                                                                                                                                                 | in Abhängig-<br>keit vom<br>Produkt<br>(siehe Kapi-<br>tel B I.1)                                                                                     | EUR 0,15                      | EUR 0,15                 | in Abhängig-<br>keit vom<br>Produkt<br>(siehe Kapi-<br>tel B I.1) | EUR 5,00                            |
| Echtzeitüberweisung<br>mit IBAN des Zah-<br>lungsempfängers in<br>Euro an einen anderen<br>Zahlungsdienstleister                                                                                                                                           | in Abhängig-<br>keit vom<br>Produkt<br>(siehe Kapi-<br>tel B I.1)                                                                                     | EUR 0,15                      | EUR 0,15                 | in Abhängig-<br>keit vom<br>Produkt<br>(siehe Kapi-<br>tel B I.1) | entfällt                            |
| Überweisung mit<br>- IBAN/BIC des Zah-<br>lungsempfängers, die<br>auf eine andere Wäh-<br>rung eines EWR-<br>Mitgliedstaates lautet.<br>Kontonummer/BIC des<br>Zahlungsempfängers,<br>die auf eine andere<br>Währung eines EWR-<br>Mitgliedstaates lautet. | Es gelten die Entgelte für eine grenzüberschreitende<br>Überweisung in Staaten außerhalb der Europäischen<br>Union und der EWR-Staaten (Drittstaaten) |                               |                          |                                                                   | EUR 5,00                            |

Auf ausdrücklichen Kundenwunsch können Überweisungen in EWR-Währung ohne Währungsumrech-  
nung auch mit der Entgeltregelung OUR ausgeführt werden.

## **cb) Überweisungsaufträge in einer anderen Währung als der Kontowährung**

### **cba) Entgeltpflichtiger**

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen  
folgenden Entgeltverteilungen wählen:

<sup>19</sup> per Telefax, E-Mail, Telefon sowie auf Basis einer Rechnung



- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)

### cbb) Höhe der Entgelte

| Zielland         | Konventionelle Abwicklung                                                                                                                                                                   |                                                                                                                  |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                  | SHARE                                                                                                                                                                                       | OUR                                                                                                              |
| EVR              | <b>Provision:</b><br>Bis 500 EUR bzw. Gegenwert EUR 8,00<br>darüber: 1,5 ‰ v.<br>Überweisungsbetrag, mind. EUR 17,00<br>zzgl. Courtagen:<br>0,25‰ vom<br>Überweisungsbetrag, mind. EUR 5,00 | Entgelt für SHARE:<br>zzgl. Fremdkosten-<br>pauschale: EUR 30,00<br>-höhere Fremdkosten werden nachbe-<br>lastet |
| Übrige<br>Länder | Preis auf Nachfrage                                                                                                                                                                         |                                                                                                                  |

### cc) Zusätzliche Entgelte

|                                                                                                                                                                                                                        |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| SEPA-Eilüberweisung (zusätzlich)                                                                                                                                                                                       | EUR 5,00  |
| SEPA-Überweisung (IBAN/BIC) in Euro in die Schweiz, Monaco, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Saint Pierre und Miquelon, Andorra, San Marino, Vatikanstadt, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man | EUR 10,00 |
| berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags                                                                                                                                                        | EUR 2,90  |
| Ablehnung/Änderung eines Zahlungsauftrags auf Kundenwunsch                                                                                                                                                             | EUR 2,90  |
| SEPA: Überweisungsrückruf durch Kunden                                                                                                                                                                                 | EUR 20,00 |
| SEPA: Bearbeitung eines Überweisungsrückrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags                                                                                                                                      | EUR 20,00 |
| SEPA: Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung bzw. des Zahlungsempfängers durch den Kunden                                                                       | EUR 10,00 |
| AZV <sup>20</sup> : Nachträgliche Änderungen, Zahlungen an bzw. über andere Banken, unbegründete, ungerechtfertigte Reklamationen                                                                                      | EUR 60,00 |
| AZV: Überweisungsrückrufe                                                                                                                                                                                              | EUR 60,00 |
| Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung                                                                                                                                                                                     | EUR 2,00  |
| Dauerauftrag: Löschung/Aussetzung                                                                                                                                                                                      | EUR 0,00  |

<sup>20</sup> AZV = Auslandszahlungsverkehr



## 2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>21</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>22</sup>

### a) Entgelte bei eingehenden Überweisungen

**Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Produkt abgegolten ist (siehe Kapitel B I.1).

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

| Überweisungseingänge                                                                                                                                                                                                    | Entgelt                                                                                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Überweisung in Euro                                                                                                                                                                                                     | EUR 0,15                                                                                                                                        |
| SEPA-Überweisung (IBAN/BIC) in Euro aus der Schweiz, Monaco, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Saint Pierre und Miquelon, Andorra, San Marino, Vatikanstadt, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man | EUR 10,00                                                                                                                                       |
| Überweisung, <ul style="list-style-type: none"><li>- die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet</li><li>- aus einem EWR-Land in EUR</li></ul>                                                         | Es gelten die Entgelte für eine grenzüberschreitende Überweisung in Staaten außerhalb der Europäischen Union und der EWR-Staaten (Drittstaaten) |

Bei Zahlungen, die nicht in EUR ausgeführt werden, wird zusätzlich zum Entgelt ein Konvertierungsentgelt (Courtage) von 0,25‰ vom Überweisungsbetrag, min. EUR 5,00 erhoben.

**Hinweis:** Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

<sup>21</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>22</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.



### **3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>23</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>24</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>25</sup>)**

#### **3.1 Überweisungsaufträge**

##### **a) Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge**

|                                                    |                                         |
|----------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| -beleghafte Aufträge                               | 12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank    |
| -beleglose Aufträge<br>zulasten von Währungskonten | auf Anfrage in Abhängigkeit der Währung |
| -Eil-Überweisungen                                 | auf Anfrage                             |

##### **b) Ausführungsfristen**

Überweisungen, die mit einer Währungsumrechnung verbunden sind, werden baldmöglichst bewirkt.

##### **c) Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen**

###### **ca) Entgeltpflichtiger**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (0 oder SHA).
- Zahler trägt alle Entgelte (1 oder OUR)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (2 oder BEN)

###### **Hinweis:**

- Bei einer Entgeltweisung 0 / SHA können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei einer Entgeltweisung 2 / BEN können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

---

<sup>23</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>24</sup> Z.B. US-Dollar

<sup>25</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes



**cb) Höhe der Entgelte**

| <b>Konventionelle Abwicklung</b>                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>0/SHA</b>                                                                                                                                                                      | <b>1/OUR</b>                                                                                                                                                   |
| <p>Bis 500 EUR bzw. Gegenwert EUR 8,00<br/>darüber: 1,5 ‰ v.<br/>Überweisungsbetrag, mind. EUR 17,00<br/>zzgl. Courtage:<br/>0,25‰ vom<br/>Überweisungsbetrag, mind. EUR 5,00</p> | <p>Entgelt für SHARE:<br/>zzgl. Fremdkosten-<br/>pauschale bis<br/>50.000 EUR bzw.<br/>Gegenwert EUR 30,00<br/>-höhere Fremdkosten<br/>werden nachbelastet</p> |

**d) Zusätzliche Entgelte**

|                                                                                                                                                                                                                        |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Eilüberweisung (zusätzlich)                                                                                                                                                                                            | EUR 5,00  |
| SEPA-Überweisung (IBAN/BIC) in Euro in die Schweiz, Monaco, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Saint Pierre und Miquelon, Andorra, San Marino, Vatikanstadt, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man | EUR 10,00 |
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags                                                                                                                                                        | EUR 2,90  |
| Ablehnung/Änderung eines Zahlungsauftrags auf Kundenwunsch                                                                                                                                                             | EUR 2,90  |
| Überweisungsrückruf                                                                                                                                                                                                    | EUR 60,00 |
| Nachträgliche Änderungen, Zahlungen an bzw. über andere Banken, unbegründete, ungerechtfertigte Reklamationen                                                                                                          | EUR 60,00 |
| Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung bzw. des Zahlungsempfängers durch den Kunden                                                                             | EUR 10,00 |
| Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung                                                                                                                                                                                     | EUR 2,00  |
| Dauerauftrag: Löschung/Aussetzung                                                                                                                                                                                      | EUR 0,00  |



### 3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums <sup>26</sup>(EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>27</sup> sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>28</sup>

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (0 oder SHA)
- Zahler trägt alle Entgelte (1 oder OUR)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (2 oder BEN)

#### Hinweis:

- Bei einer Überweisung mit Entgeltweisung 0 / SHA können durch einen zwischengeschalteten Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei einer Überweisung mit Entgeltweisung 2 / BEN können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

#### b) Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung 0 (SHA) und 2 (BEN) werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| <u>Überweisungseingang</u>                                          | <u>Entgelt SHA</u>                            | <u>Entgelt BEN</u>           |
|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|------------------------------|
| Überweisungseingang aus Deutschland in Drittstaatenwährung          | EUR 0,15                                      |                              |
| Überweisungseingang mit einem Betrag bis 500,00 EUR bzw. Gegenwert  | EUR 8,00                                      | Entgelte für SHARE-Zahlungen |
| Überweisungseingang mit einem Betrag über 500,00 EUR bzw. Gegenwert | 1,50 % vom Überweisungsbetrag mind. EUR 17,00 |                              |

Bei Währungsumrechnung zzgl. 0,25% vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 5,00

**Hinweis:** Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

<sup>26</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>27</sup> Z.B. US-Dollar

<sup>28</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes



### 3.3 Sonstige Entgelte zum Überweisungsverkehr

| Überweisungsvordrucke                         |                           |
|-----------------------------------------------|---------------------------|
| Einzelüberweisungen                           | entgeltfrei               |
| Überweisungen/Zahlscheine ohne Kundeneindruck | EUR 60,00 pro 1000 Stück  |
| Überweisungen/Zahlscheine mit Kundeneindruck  | EUR 100,00 pro 1000 Stück |

### III. Zahlungen aus Lastschriften

#### 1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer VI. der Allgemeinen Informationen zur Bank.

#### 2. Ausführungsfristen

##### Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Ausführungstag ist bei Zahlungspflichtigen und Zahlungsempfängern der Fälligkeitstag.

**3. Entgelte SEPA-Basislastschrift und SEPA-Firmenlastschrift**

| <b>Vorgang</b>                                                                                                                                                                                                              | <b>SEPA-Basislastschrift<br/>in EUR</b> | <b>SEPA-<br/>Firmenlastschrift<br/>in EUR</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Lastschrifteinlösung                                                                                                                                                                                                        | 0,15                                    | 0,15                                          |
| Manuelle Erfassung                                                                                                                                                                                                          | in Abhängigkeit vom<br>Produkt          | in Abhängigkeit vom<br>Produkt                |
| Entgelt nach Ländern: nur bei<br>Schweiz, Monaco, Vereinigtes<br>Königreich von Großbritannien<br>und Nordirland, Saint Pierre und<br>Miquelon, Andorra, San Marino,<br>Vatikanstadt, Jersey, Guernsey<br>sowie Isle of Man | 10,00                                   | 10,00                                         |
| Ermittlung fehlende/fehlerhafte<br>Kundenkennung (IBAN/BIC)                                                                                                                                                                 | 10,00                                   | 10,00                                         |
| Erfassung und Änderung des<br>SEPA-Firmenlastschriftmandats                                                                                                                                                                 | 0,00                                    | 20,00                                         |
| berechtigte Ablehnung der Aus-<br>führung eines Zahlungsauftrags                                                                                                                                                            | 2,90                                    | 2,90                                          |
| Ablehnung/Änderung eines Zah-<br>lungsauftrags auf Kundenwunsch                                                                                                                                                             | 2,90                                    | 2,90                                          |
| Unterrichtung über<br>die berechtigte Ablehnung der<br>Einlösung                                                                                                                                                            | 0,00                                    | 0,00                                          |
| Erfassung einer Ablehnung<br>(Refusal) vor Fälligkeit                                                                                                                                                                       | 10,00                                   | 10,00                                         |
| Lastschriftrückgabe durch die<br>Bank                                                                                                                                                                                       | 1,13                                    | 1,13                                          |
| Eingehende Rücklastschriften                                                                                                                                                                                                | 2,50 <sup>1</sup>                       | 2,50 <sup>29</sup>                            |
| Lastschrift Rückrechnung (Re-<br>versal)                                                                                                                                                                                    | 10,00                                   | 10,00                                         |
| Lastschrift Rückruf (Revocation)                                                                                                                                                                                            | 20,00                                   | 20,00                                         |
| Sonstiges Entgelte (Auslagen)                                                                                                                                                                                               | nach Aufwand                            | nach Aufwand                                  |

<sup>29</sup> Zuzüglich fremder Entgelte

#### IV. Zahlungskarten

##### 1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer VI. der Allgemeinen Informationen zur Bank.

##### 2. Ausgabe einer Debitkarte (girocard)

| a) Allgemein                                                                                           | EUR                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| Debitkarte (girocard) pro Jahr                                                                         | 20,00                                 |
| Zusatzkarte pro Jahr                                                                                   | 20,00                                 |
| Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden                                                                      |                                       |
| bei Verlust/Diebstahl/Namensänderung/Missbrauch/<br>nicht autorisierte Kartennutzung                   | 0,00                                  |
| bei Beschädigung <sup>30</sup>                                                                         | 20,00                                 |
| Einsatz der Debitkarte (girocard) an POS-Terminals im Inland                                           | 0,00                                  |
| Auslandeinsatz                                                                                         |                                       |
| bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land<br>außerhalb der EU und der EWR-Staaten | 1% vom Umsatz<br>mind. 1,00 max. 4,00 |
| Kartensperre auf Veranlassung des Kunden                                                               | 0,00                                  |

##### b) Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Debitkarten (girocard)-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

|                                                                            |                                              |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) | 1 Geschäftstag                               |
| Kartenzahlungen innerhalb des EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro    | 1 Geschäftstag                               |
| Kartenzahlungen außerhalb des EWR                                          | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt |

<sup>30</sup> Wird nur berechnet für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.



### 3. Ausgabe einer Kreditkarte

#### a) Kreditkarte (Mastercard)

##### aa) Allgemein

**EUR**

##### **Mastercard Gold**

|                      |       |
|----------------------|-------|
| pro Jahr             | 70,00 |
| Zusatzkarte pro Jahr | 70,00 |

Auslandseinsatz

bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung

in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten

1 % vom Umsatz

##### ab) sonstige Entgelte

**EUR**

Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden

bei Verlust/Diebstahl/Namensänderung/Missbrauch/

nicht autorisierte Kartennutzung

bei Beschädigung<sup>31</sup>

0,00

20,00

##### ac) Sonstige Serviceleistungen

**EUR**

|                                                                       |       |
|-----------------------------------------------------------------------|-------|
| Kartensperre auf Veranlassung des Kunden                              | 0,00  |
| Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung, auf Verlangen des Kunden | 10,00 |
| Anforderung einer Belegkopie, auf Verlangen des Kunden                | 10,00 |
| Kurier Karte Inland                                                   | 18,00 |
| Kurier Karte Ausland                                                  | 78,00 |
| Kurier PIN Inland/Ausland                                             | 5,00  |
| Umsatzaufstellung jährlich/papierhaft pro Abrechnung                  | 1,00  |

---

<sup>31</sup> Wird nur berechnet für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

## V. Scheckverkehr

### 1. Scheckverkehr im Inland

#### a) Scheckeinreichungen (Gutschrift Eingang vorbehalten)

|                                  | EUR             |
|----------------------------------|-----------------|
| Beleggebundener Einzelscheck     | 0,15            |
| Beleggebundene Sammeleinreichung | 0,15 pro Scheck |

#### b) Rückgabe von Schecks (mangels Deckung)

|                                                            | EUR                    |
|------------------------------------------------------------|------------------------|
| Rückrechnungsgebühr                                        | 5,00                   |
| Porto und Spesen                                           | nach Aufwand min. 5,00 |
| berechtigte Ablehnung der Ausführung                       | 2,90                   |
| Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung | 0,00                   |
| Nachricht über die Nichteinlösung eines Inkassoschecks     | 0,00                   |

#### c) Scheck-Retouren

|                    | EUR                           |
|--------------------|-------------------------------|
| Bearbeitungsgebühr | 1/3 % min. 5,00<br>max. 99,00 |
| Einschreibgebühr   | 1,50                          |

#### d) BSE - Schecks

|                                                 | EUR   |
|-------------------------------------------------|-------|
| Anforderung von Scheckkopien (Bundesbankgebühr) | 10,00 |

#### e) Scheckvordrucke

|                                       | EUR  |
|---------------------------------------|------|
| Verrechnungs-/Orderschecks - 20 Stück | 5,00 |

#### f) Ausstellung eines Bundesbankschecks

|                  | EUR            |
|------------------|----------------|
| ohne Bestätigung | 1 ‰ min. 20,00 |
| mit Bestätigung  | 1 ‰ min. 60,00 |

#### g) Schecksperre

|              | EUR   |
|--------------|-------|
| -unbefristet | 25,00 |



## 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

### a) Zahlungen in das Ausland mittels Scheck

Zahlungen in EUR

**EUR**

1,5‰ Provision  
min. 25,00

Zahlungen in Fremdwährung:

Bei Zahlungen, die nicht in EUR ausgeführt werden, wird zusätzlich zum Entgelt ein Konvertierungsentgelt (Courtage) von 0,25‰ min. EUR 5,00 erhoben.

### b) Zahlungen aus dem Ausland mittels Scheck

Zahlungen in EUR

bis EUR 500,00

ab EUR 500,01

**EUR**

5,00 (Provision)  
1,5‰ Provision  
min. 15,00 zzgl.  
Porto

Zahlungen in Fremdwährung:

Bei Zahlungen, die nicht in EUR ausgeführt werden, wird zusätzlich zum Entgelt ein Konvertierungsentgelt (Courtage) von 0,25‰ min. EUR 5,00 erhoben.

### c) Rückgabe von Auslandsschecks mangels Deckung

Porto und Spesen

**EUR**

nach Aufwand

### d) Rückschecks der Auslands-Inkassostelle

Fremde Spesen

Eigene Spesen und Porto

**EUR**

nach Aufwand  
nach Aufwand



## VI. Verwahrung von Einlagen

Die Berechnung von Verwahrtgelten für die Verwahrung von Einlagen erfolgt nur, wenn der zugrundeliegende Vertrag die Berechnung von Verwahrtgelten vorsieht.

Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung einer Freigrenze bzw. eines Freibetrags für alle Einlagen- & Girokonten auf Basis des Zinssatzes der EZB für die Einlagefazilität (Referenzzinssatz), einsehbar unter <https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-daten-bank/723452/723452?tsId=BBK01.SU0200>.

Zur Berechnung eines vereinbarten Verwahrtgelts auf Basis einer Freigrenze ermittelt die Bank den Durchschnittsbetrag pro Abrechnungszeitraum der auf dem Einlagen- oder Girokonto unterhaltenen auf Euro lautenden Einlagen, ohne Berücksichtigung negativer Salden. Bis zur Freigrenze wird das vereinbarte Kontoführungsentgelt berechnet. Wird die Freigrenze überschritten, entfällt das Kontoführungsentgelt und der gesamte Durchschnittssaldo wird mit dem zugehörigen Referenzzinssatz verzinst, solange der Referenzzins unter 0,00 % liegt. Die Belastung des Verwahrtgeltes erfolgt im Rahmen des Kontoabschlusses. Abweichende Vereinbarungen sind möglich. Die Berechnung richtet sich dann nach der Vereinbarung.

Zur Berechnung eines vereinbarten Verwahrtgelts auf Basis eines **Freibetrags** ermittelt die Bank den valutarischen Saldo der auf Euro lautenden Einlagen auf dem Einlagen- oder Girokonto ohne Berücksichtigung negativer Salden. Dann wird von dem errechneten Betrag der Freibetrag abgezogen. Die Differenz wird mit dem Referenzzinssatz verzinst, solange der Referenzzins unter 0,00 % liegt. Die Belastung des Verwahrtgeltes erfolgt im Rahmen des Kontoabschlusses. Abweichende Vereinbarungen sind möglich. Die Berechnung richtet sich dann nach der Vereinbarung.

Der Freibetrag / die Freigrenze findet auf Insolvenzverwalter-Treuhandkonten keine Anwendung. Verwahrtgelte für die die Freigrenze / den Freibetrag übersteigenden Einlagen werden nur erhoben, soweit die entsprechenden Guthaben auf Gutschriften im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen. Guthaben, welches auf Gutschriften beruht, die nicht im Interesse oder im Auftrag des Kunden auf einem seiner Konten gebucht worden sind, werden nicht eingerechnet, wenn die Überschreitung ermittelt wird.

Sofern individuell vereinbart kann mit dem Kunden eine Gebühr für Einlagen zum Jahresultimo (Verwahrgebühr) berechnet werden. Für Sichteinlagen, die am Jahresultimo den jeweils zu diesem Zeitpunkt die bestehende Freigrenze / den bestehenden Freibetrag auf dem Kontokorrentkonto übersteigen, kann die Bank dann zusätzlich eine Verwahrgebühr in Höhe von 0,12 % berechnen. Die Berechnung der Gebühr erfolgt auf Basis des Tagessaldos am Jahresultimo, abzüglich der Freigrenze bzw. des Freibetrags. Die Abrechnung der Verwahrgebühr erfolgt im ersten Quartal des Folgejahres.



## **D. Preise für Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen**

### **1. Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)**

#### **1.1. Kauf und Verkauf (Provision)**

**Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine/Genussrechte, Investmentfondsanteile über die Börse, sonstige Wertpapiere**

**1,50 % vom Kurswert,**  
pro Abrechnung mindestens  
EUR 100,00

**Verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen/Optionsanleihen, Zero Bonds**

**0,75 % vom Kurswert,**  
pro Abrechnung mindestens  
EUR 100,00

**ETF-Sparpläne je Orderausführung**

**1,50 % vom Kurswert**  
mind. EUR 1,50 max. EUR 15,00

**Bezugsrechte/Teilrechte/Aktienspitzen**

Bei Kurswert bis 10,00 EUR

Bei Kurswert ab 10,01 EUR

provisionsfrei  
EUR 5,00

#### **Kauf und Verkauf Online-Brokerage**

**Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine/Genussrechte, Investmentfondsanteile über die Börse, sonstige Wertpapiere**

**0,50 % vom Kurswert,**  
pro Abrechnung mindestens  
EUR 30,00

**Verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen/Optionsanleihen, Zero Bonds**

**0,30 % vom Kurswert,**  
pro Abrechnung mindestens  
EUR 30,00

**ETF-Sparpläne je Orderausführung**

**1,50 % vom Kurswert**  
mind. EUR 1,50 max. EUR 15,00

#### **Zusätzliche fremde Kosten und Auslagen:**

Die Bank wird die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in gleicher Höhe an den Kunden weiter belasten (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Steuern, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Brokerkosten und Liefergebühren für Aufträge).

Die Höhe der fremden Spesen und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung, die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen.



Beachten Sie hierzu die Aufstellung „Fremde Börsenspesen im Privatkunden-Wertpapiergeschäft Inland“. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist.

Belastung der Kosten:

Die vom Kunden zu tragenden und in der Wertpapierabrechnung oder durch sonstige Rechnungslegung ausgewiesenen Kosten werden vom vereinbarten Konto abgebucht. Gleiches gilt für Steuern auf Kapitalerträge, die die Bank aufgrund gesetzlicher Regelungen einzubehalten hat oder die der Bank aufgrund gesetzlicher Regelungen seitens des Kunden zur Verfügung zu stellen sind.

## 1.2. Erwerb und Rückgabe von Investmentfondsanteilen (außerbörslich)

Die Bank bietet den Kauf von Investmentfondsanteilen zu einem festen Preis an. Der vom Kunden in diesem Fall zu leistende Kaufpreis entspricht dann grundsätzlich dem Anteilwert zzgl. eines Betrages, der dem maximalen Ausgabeaufschlag, gemäß der Angabe der Kapitalverwaltungsgesellschaften, entspricht.

Der Verkauf bzw. die Rückgabe von Investmentfondsanteilen erfolgt ohne Provision zum Rücknahmepreis (gilt für in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Investmentfondsanteile, Ausnahmen sind im Einzelfall zu erfragen).

|                                                            |                                                 |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| <b>Erwerb mit Ausgabeaufschlag (auch Sparpläne)</b>        | zu den veröffentlichten Ausgabepreisen          |
| <b>Erwerb von Investmentfonds mit Ausgabeaufschlag 0 %</b> | EUR 20,00 pro Abrechnung                        |
| <b>Rückgabe</b>                                            | Rücknahmepreis<br>(ggf. inkl. Rücknahmeentgelt) |

## 2. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

### 2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt.)

| <b>Depotpreis</b>                                                                                                                                                                                                                                                          |                                               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Die Berechnung erfolgt halbjährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per 30.06. und 31.12. im Nachhinein. Bei unterjähriger Depotauflösung erfolgt die Berechnung zeitanteilig. Der Mindestpreis wird pro angefangenes Halbjahr berechnet. |                                               |
| Girosammelverwahrung, Streifbandverwahrung, Wertpapierrechnung                                                                                                                                                                                                             | 0,2975 % p.a. vom Kurswert pro Bestandsposten |
| Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt.)                                                                                                                                                                                                                               | EUR 7,14 p.a.                                 |
| Mindestpreis je Depot (inkl. USt.)                                                                                                                                                                                                                                         | EUR 297,50 p.a.                               |
| Depots ohne Bestand                                                                                                                                                                                                                                                        | EUR 0,00                                      |



## 2.2. Kapitalveränderung

### Ausübung von Bezugsrechten

|                          | Inland EUR                                   | Ausland EUR                                  |
|--------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------|
| jungen Aktien            | 0,30 % vom Kurswert,<br>mindestens EUR 20,00 | 0,30 % vom Kurswert,<br>mindestens EUR 50,00 |
| Options-, Wandelanleihen | 0,30 % vom Kurswert,<br>mindestens EUR 20,00 | 0,30 % vom Kurswert,<br>mindestens EUR 50,00 |
| Genussscheinen           | 0,30 % vom Kurswert,<br>mindestens EUR 20,00 | 0,30 % vom Kurswert,<br>mindestens EUR 50,00 |

## 2.3. Ausübung von Options- und Wandelrechten aus Kundenweisung

|                                          |           |
|------------------------------------------|-----------|
| Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen | EUR 50,00 |
| Ausübung von Wandelrechten               | EUR 50,00 |

## 2.4. Sonstige Geschäftsvorfälle

**Hinweis:** Fremde Spesen werden nur belastet, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

| Geschäftsvorfall                                                | Preis (inkl. USt)<br>zzgl. eventuell anfallender weiterer Fremdkosten                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Auslieferungen von Wertpapieren                                 | EUR 238,00                                                                                                                                             |
| Einlieferung von effektiven Wertpapieren zur Depotverwahrung    | EUR 0,00                                                                                                                                               |
| Einlösung effektiver Wertpapiere                                | 1,19 % vom Kurswert mind. EUR 119,00                                                                                                                   |
| Einlösung effektiv eingereichter Kupons                         | EUR 119,00 Pauschale                                                                                                                                   |
| Physische Auslieferung XETRA GOLD oder EUWAX GOLD               | EUR 178,50 pro Auftrag<br>zzgl. eventueller Form- und Lieferkosten gemäß Emissionsbedingungen, der Preis ist abhängig von Gewicht und Lieferentfernung |
| Eintrittskarten Bestellung bei ausländischen Hauptversammlungen | EUR 106,51 pro Eintrittskarte                                                                                                                          |
| Erstellung von Anträgen zur Quellensteuervorabbefreigung        | Alle Fremdkosten werden weiterberechnet                                                                                                                |



| <b>Geschäftsvorfall</b>                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Preis (inkl. USt)</b><br>zzgl. eventuell anfallender weiterer Fremdkosten                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bearbeitung von Quellensteuerrückforderungen                                                                                                                                                                                                                    | Alle Fremdkosten werden weiterberechnet                                                                                                                    |
| <u>Ländergruppe 0:</u><br>Belgien, Frankreich, Schweiz                                                                                                                                                                                                          | EUR 59,50 pro Antrag                                                                                                                                       |
| <u>Ländergruppe 1:</u><br>Finnland, Niederlande,<br>Norwegen, Österreich, Slowakei, Spanien,<br>Tschechische Republik, Ungarn                                                                                                                                   | EUR 297,50 pro Antrag                                                                                                                                      |
| <u>Ländergruppe 2:</u><br>Dänemark, Irland, Italien, Portugal                                                                                                                                                                                                   | EUR 416,50 pro Antrag                                                                                                                                      |
| Einreichung fehlerhafter und/oder unvollständiger Quellensteuer-Anträge/Dokumente                                                                                                                                                                               | EUR 29,75 pro Antrag                                                                                                                                       |
| Einreichung von Quellensteuer-Anträgen zwar innerhalb der gesetzlichen Fristen aber nach Ablauf der Bearbeitungsfrist                                                                                                                                           | EUR 1.190,00 pro Antrag                                                                                                                                    |
| Ausstellung Tax-Voucher                                                                                                                                                                                                                                         | EUR 11,90 pro Stück                                                                                                                                        |
| Anforderung eines Investmentanteil-Bestandsnachweises (IBN) nach § 9 Absatz 1 Nr. 3 des Investmentsteuergesetzes                                                                                                                                                | EUR 35,70 pro erstelltem IBN                                                                                                                               |
| Übertrag von Wertpapieren auf andere Banken                                                                                                                                                                                                                     | EUR 0,00                                                                                                                                                   |
| Umlegung von Lagerstellenbeständen                                                                                                                                                                                                                              | Sofern der Verkauf in eine andere Lagerstelle erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig. |
| Ausbuchung wertloser/nicht handelbarer Wertpapiere                                                                                                                                                                                                              | EUR 5,95                                                                                                                                                   |
| Erstellung von Jahressteuerbescheinigungen                                                                                                                                                                                                                      | EUR 0,00                                                                                                                                                   |
| Ausstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung                                                                                                                                                                                                                     | EUR 35,70 pro Kalenderjahr                                                                                                                                 |
| Zweitschriften von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Depotauszügen</li> <li>- Depotaufstellungen</li> <li>- Zins- und Dividendengutschriften</li> <li>- Wertpapierabrechnungen</li> <li>- Jahressteuerbescheinigung/<br/>Ertragnisaufstellung</li> </ul> | EUR 23,80 pro Auszug<br>EUR 11,90 pro Beleg<br>EUR 11,90 pro Beleg<br>EUR 11,90 pro Beleg<br>EUR 35,70 pro Kalenderjahr                                    |
| Nachforschungsarbeiten                                                                                                                                                                                                                                          | individuelle Berechnung möglich                                                                                                                            |



### 3. Fürst Fugger Privatbank Fondsdepots

#### 3.1 Depotführung von Vermögensverwaltungsdepots im Fürst Fugger Privatbank Management

- Jährliche Depotpauschale EUR 25,00 (inkl. USt.) unabhängig vom Depotvolumen
- Berechnung in voller Höhe auch bei unterjähriger Auflösung
- Die Agien und die Vermögensverwaltungsvergütungen für die Vermögensverwaltungsdepots im Fürst Fugger Fonds Management werden abhängig von der jeweiligen Anlagestrategie im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbart.

#### 3.2 Depotführung von FFPB Fonds

| Anzahl der FFPB Fonds bzw. Unterdepots          | 1 Fonds      | 2 Fonds      | ab 3 Fonds   |
|-------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
|                                                 | EUR          | EUR          | EUR          |
| Höhe des jährlichen Depotpreises                | 21,01        | 42,02        | 42,02        |
| Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer             | 3,99         | 7,98         | 7,98         |
| <b>Gesamthöhe der jährlichen Depotpauschale</b> | <b>25,00</b> | <b>50,00</b> | <b>50,00</b> |

- Jährliche Depotpauschale EUR 25,00 max. 50,00 (inkl. USt.) unabhängig vom Depotvolumen
- Berechnung und Belastung der Depotpauschale erfolgt zum Jahresultimo



#### 4. Vermögensverwaltung

| <b>Fürst Fugger Privatbank<br/>WP-Vermögensverwaltung</b><br>(Minstdepotvolumen TEUR<br>250) <sup>32</sup> | Modell „Ertragsabhängig“                                                                                                                                  | Modell „Festpreis“ <sup>33</sup>                                                                                                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Konservative Strategie                                                                                     |                                                                                                                                                           | Jährlich<br>0,85% netto<br>=1,0115% brutto<br>des durchschnittlich verfügbaren<br>Anlagevolumens**<br>mindestens 2.380,00 EUR brutto |
| Defensive Strategie                                                                                        | ---                                                                                                                                                       | Jährlich<br>1,25% netto<br>=1,4875% brutto<br>des durchschnittlich verfügbaren<br>Anlagevolumens**<br>mindestens 3.570,00 EUR brutto |
| Defensive Plus Strategie                                                                                   | Jährlich<br>1,05% netto<br>=1,2495% brutto<br>des durchschnittlich verfügbaren<br>Anlagevolumens**<br>+ 11,90% des Depotzugewinns<br>in diesem Zeitraum** | Jährlich<br>1,55% netto<br>=1,8445% brutto<br>des durchschnittlich verfügbaren<br>Anlagevolumens**<br>mindestens 3.570,00 EUR brutto |
| Ausgewogene Strategie                                                                                      | dto.                                                                                                                                                      | dto.                                                                                                                                 |
| Offensive Strategie                                                                                        | dto.                                                                                                                                                      | dto.                                                                                                                                 |
| Pro Strategie                                                                                              | dto.                                                                                                                                                      | dto.                                                                                                                                 |
| Pro Dividende Strategie                                                                                    | dto.                                                                                                                                                      | dto.                                                                                                                                 |
| Dynamic Strategie                                                                                          | dto.                                                                                                                                                      | dto.                                                                                                                                 |

<sup>32</sup> Preis inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

<sup>33</sup> Mit Ausnahme des Modells „Ertragsabhängig“ erfolgt die Belastung halbjährlich



Für alle Classic VV Strategien mit Ausnahme der Konservativen Strategie gibt es auch eine ESG Variante mit identischer Kostenstruktur.

| <b>Fürst Fugger Privatbank<br/>WP-ETF Vermögens-<br/>verwaltung<sup>34</sup></b><br>(Mindestdepotvolumen TEUR 25) | Modell „Ertragsabhängig“ | Modell „Festpreis“ <sup>35</sup>                                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ETF VV Strategie<br>ESG Ausgewogen                                                                                | ---                      | Jährlich<br>1,25% netto<br>=1,4875% brutto<br>des durchschnittlich verfügbaren<br>Anlagevolumens**<br>mindestens 595,00 EUR brutto |
| ETF VV Strategie<br>ESG Wachstum                                                                                  | ---                      | Jährlich<br>1,55% netto<br>=1,8445% brutto<br>des durchschnittlich verfügbaren<br>Anlagevolumens**<br>mindestens 595,00 EUR brutto |

| <b>Fürst Fugger Privatbank<br/>WP-Vermögens-<br/>verwaltung<sup>36</sup> (Depotbank:<br/>SGKB)</b><br>(Mindestdepotvolumen<br>TEUR 250) | Modell „Ertragsabhängig“ | Modell „Festpreis“ <sup>37</sup>                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Strategie Substanzorientiert                                                                                                            | ---                      | Jährlich<br>1,55% netto<br>=1,8445% brutto<br>des durchschnittlich verfügbaren<br>Anlagevolumens**<br>mindestens 3.570,00 EUR brutto |
| Strategie Aktienorientiert                                                                                                              | ---                      | Jährlich<br>1,55% netto<br>=1,8445% brutto<br>des durchschnittlich verfügbaren<br>Anlagevolumens**<br>mindestens 3.570,00 EUR brutto |

<sup>34</sup> Preis inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

<sup>35</sup> Mit Ausnahme des Modells „Ertragsabhängig“ erfolgt die Belastung halbjährlich

<sup>36</sup> Preis inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

<sup>37</sup> Mit Ausnahme des Modells „Ertragsabhängig“ erfolgt die Belastung halbjährlich



| <b>Fürst Fugger Privatbank<br/>Klassisches Portfoliomanagement (Modell: Depotbank<br/>comdirect)<br/>(Mindestdepotvolumen TEUR 50)</b> | Modell „Ertragsabhängig“ | Modell „Festpreis“ <sup>38</sup>                                                                                             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| FFPB Strategie 30                                                                                                                      | ---                      | Jährlich<br>1,20% netto<br>(Verwaltungsvergütung)<br>=1,428% brutto<br>des durchschnittlich verfügbaren<br>Anlagevolumens ** |
| FFPB Strategie 70                                                                                                                      | ---                      | Jährlich<br>1,40% netto<br>(Verwaltungsvergütung)<br>=1,666% brutto<br>des durchschnittlich verfügbaren<br>Anlagevolumens ** |
| FFPB Strategie 100                                                                                                                     | ---                      | Jährlich<br>1,60% netto<br>(Verwaltungsvergütung)<br>=1,904% brutto<br>des durchschnittlich verfügbaren<br>Anlagevolumens ** |

**\*\*Durchschnittlich verfügbares Anlagevolumen:**

Zur Vergütungsberechnung wird das durchschnittlich verfügbare Kapital der Vermögensverwaltung im Honorarzeitraum herangezogen. Es gibt an wie viel Kapital dem Portfolio durchschnittlich während des Honorarzeitraums zur Anlage zur Verfügung stand. Zur Berechnung dieser Größe beginnt man mit dem Vermögenswert des Portfolios zu Beginn des Betrachtungszeitraums und berücksichtigt Einlagen und Entnahmen während des Honorarzeitraums mit einer werktagegenauen Gewichtung (Steuerzahlungen und Rückerstattungen tragen ebenfalls zur Veränderung des durchschnittlich verfügbaren Kapitals bei).

**Zusätzliche fremde Kosten und Auslagen:**

Die Bank wird die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in gleicher Höhe an den Kunden weiter belasten (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Steuern, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Brokerkosten und Liefergebühren für Aufträge). Die Höhe der fremden Spesen und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung, die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. In der Vermögensverwaltung unterliegen auch fremde Kosten und Auslagen der gesetzlichen Umsatzsteuer.

<sup>38</sup> Mit Ausnahme des Modells „Ertragsabhängig“ erfolgt die Belastung halbjährlich



Im Falle der Durchführung der Vermögensverwaltung unter Nutzung eines Depots bei der Sankt Galler Kantonalbank, St. Gallen, Schweiz (SGKB), fallen zusätzlich die Preise und Kosten an, die zwischen den Kunden und der SGKB vereinbart wurden; sie werden von der SGKB den Kunden direkt in Rechnung gestellt und belastet. Ebenso kann die SGKB die o.g. Auslagen und fremden Kosten bei Auftragsausführungen den Kunden weiterbelasten.

Im Falle der Durchführung der Vermögensverwaltung unter Nutzung eines Depots bei der comdirect (comdirect – eine Marke der Commerzbank AG) fallen zusätzlich die Preise und Kosten an, die zwischen den Kunden und der comdirect vereinbart wurden; sie werden von der comdirect den Kunden direkt in Rechnung gestellt und belastet. Ebenso kann die comdirect die o.g. Auslagen und fremden Kosten bei Auftragsausführung den Kunden weiterbelasten.

## 5. Sonstiges

**EUR**

Erstellen von schriftlichen Ausarbeitungen gemäß  
Vereinbarung mit dem Kunden

357,00<sup>39</sup>

---

<sup>39</sup> Preis inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer



## **E. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden**

### **1. Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge**

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anders vereinbart ist):

#### **(1) Abrechnungskurs**

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw.-ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. (2) festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

#### **(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte**

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13.00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

#### **(3) Veröffentlichung der Devisenkurse**

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14.00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

#### **(4) Kursänderungen**

Eine Änderung des in Ziff. (3) genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

### **2. Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen**

#### **2.1. Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung<sup>40</sup> rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um. Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu) unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

---

<sup>40</sup> Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.



## **2.2. Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

### **F: Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für den Verbraucher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 02 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: [ombudsmann@bdb.de](mailto:ombudsmann@bdb.de), zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675 c bis 676 c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

**Stand: Juli 2026**